

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung zur nationalen Vorauswahl der europäischen digitalen Innovationszentren (European Digital Innovation Hubs)

Vom 16. Juli 2020

1. Hintergrund

Die Europäische Union (EU) beabsichtigt, ab 2021 mit dem Programm „Digitales Europa“ (DEP)¹ den Auf- und Ausbau digitaler Kapazitäten zu stärken sowie die Verbreitung und Akzeptanz digitaler Technologien im öffentlichen Sektor sowie in der Privatwirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu erhöhen. Dazu soll ab 2021 ein europaweites Netzwerk von europäischen digitalen Innovationszentren (European Digital Innovation Hubs [EDIH]) aufgebaut werden, welches bis zu sieben Jahre tätig ist. Vorgesehen ist eine anteilige Finanzierung der einzelnen EDIH durch die EU und eine Ko-Finanzierung durch andere Quellen (Mitgliedsstaaten, Länder, Kommunen, Unternehmen). Das EDIH-Netzwerk soll Fördermaßnahmen auf nationaler Ebene bedarfsgerecht ergänzen.

In nationalen Teilnahmewettbewerben sollen von den Mitgliedsstaaten geeignete EDIH-Kandidaten (Konsortien) vorausgewählt und an die Europäische Kommission (EU-KOM) übermittelt werden. Die EU-KOM sieht vor, in diesem Kreis einen beschränkten Call for Proposals zu publizieren, an dem sich die vorausgewählten Kandidaten beteiligen können.

Unter Berücksichtigung der geografischen und sektoralen Abdeckung wird die EU-KOM nach Konsultation mit den Mitgliedsstaaten die EDIH auswählen. EU-KOM plant, auf Basis der nationalen Vorauswahl zwei solche Auswahlrunden durchzuführen (voraussichtlich in 2020 und in 2021). Zusätzlich soll unabhängig von der nationalen Vorauswahl eine dritte Auswahlrunde durchgeführt werden, die allen Interessenten offensteht und verbleibende Lücken füllen soll.

2. Europäischer Rahmen für die Implementierung der EDIH

Maßgeblich für die Tätigkeiten der EDIH und den nationalen Auswahlprozess sind die rechtlichen Rahmenvorgaben der EU, wie sie im auf die Verordnung „Digitales Europa“ basierenden Working Dokument der EU zu den EDIH² dargestellt sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte wiedergegeben:

Ein EDIH ist ein Verbundprojekt mit sich ergänzenden Fachkenntnissen mit dem gemeinsamen, nicht auf Gewinnerzielung abzielenden, Anliegen³, Unternehmen – insbesondere KMU und mittelständische Unternehmen – und/oder den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation zu unterstützen. EDIH sind in die lokale und regionale Wirtschaft eingebettet. Die Dienstleistungen der EDIH sollten die bestehenden (kommerziellen) Dienstleistungen z. B. von Ausbildungsanbietern oder IKT-Unternehmen ergänzen und nicht ersetzen. Durch die Funktion „Innovation Ecosystem & Networking“ fungiert ein EDIH auch als Vermittler und Matchmaker zwischen den Bedürfnissen der Unterstützung suchenden Unternehmen und Institutionen und möglichen Anbietern.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit bieten EDIH verschiedene Dienstleistungen an:

Test before invest: Eine Aufgabe der EDIH ist es, das Bewusstsein für die digitale Transformation zu schärfen und Fachwissen, Know-how und Dienstleistungen im Bereich der digitalen Transformation, einschließlich Test- und Experimentiereinrichtungen, bereitzustellen oder den Zugang zu diesen zu gewährleisten.

Angebote, die das Prinzip „Ausprobieren vor dem Investieren“ ermöglichen können z. B. umfassen:

- Sensibilisierung und Information
- Reifegradermittlungen in der Zielgruppe
- Demonstrationsaktivitäten
- Entwicklung von Visionen für die digitale Transformation
- Beförderung der Integration, Adaption und Anpassung unterschiedlicher Technologien
- Testen und Experimentieren mit Soft- und Hardware
- Wissens- und Technologietransfer im Allgemeinen

¹ Das Gesetzgebungsverfahren für die zugrunde liegende Verordnung „Programm ‚Digitales Europa‘ für den Zeitraum von 2021 bis 2027“ ist noch nicht abgeschlossen.

² Draft Working Document „European Digital Innovation Hubs in Digital Europe Programme“ der Europäischen Kommission vom 5. Mai 2020, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-digital-innovation-hubs-digital-europe-programme-0>.

³ Die Fördernehmer erklären, dass sie für die von der Förderung abgedeckten Aktivitäten ein nicht gewinnorientiertes Ziel verfolgen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den im DEP geförderten Schlüsseltechnologien Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit.

Skills and Training: Die EDIH sollen auch Unterstützung beim Aufbau der tiefer gehenden Digitalisierungskompetenz leisten. Dies kann z. B. durch die Koordination mit Bildungsanbietern für die Bereitstellung kurzlaufender beruflicher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Vermittlung von Praktika geschehen.

Das Leistungsspektrum der EDIH sollte dabei folgende Aktivitäten umfassen:

- Bewerbung, Durchführung und Bereitstellung von
 - Schulungen und anderen Qualifikationsmöglichkeiten
 - Boot-Camps
 - Praktika
- Unterstützung der Einführung von kürzeren Ausbildungsgängen mit Fokus auf „advanced digital skills“
- Bewerber- und Jobvermittlung

Support to find investments: Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU und Startups sowie der öffentlichen Verwaltung, um durch den Einsatz neuer vom DEP abgedeckter Technologien wettbewerbsfähiger zu werden und Geschäftsmodelle zu verbessern.

Dies können folgende Dienstleistungen sein:

- Zugang zu Finanzinstitutionen und Investoren
- Unterstützung bei der Nutzung von InvestEU und anderen relevanten Finanzierungsmechanismen in enger Zusammenarbeit mit dem noch zu implementierenden InvestEU-Beratungszentrum und dem Enterprise Europe Network (EEN)
- Unterstützung und Beratung für den öffentlichen Sektor als einem der größten Abnehmer von Informations- und Kommunikationstechnik, mit dem Ziel, diese Marktstellung für die Beförderung von Innovationen zu nutzen

Innovation ecosystem and networking: Die europäischen digitalen Innovationszentren sollten als Vermittler fungieren, um Unternehmen und Verwaltung, die neue technologische Lösungen benötigen, mit Anbietern, insbesondere Startups und KMU, die über marktreife Lösungen verfügen, zusammenzubringen.

Kein Unternehmen kann allein innovieren. Deshalb sollen EDIH eine Vermittlerrolle übernehmen. Die EDIH sollen Unternehmen mit anderen Unternehmen ihrer Wertschöpfungskette, mit Innovatoren oder Early Adoptern zusammenbringen. Auf diese Weise können die relevanten Akteure gemeinsam experimentieren, testen und mitgestalten. So können z. B. öffentliche Verwaltungen und Unternehmen die Informationstechnologie für den öffentlichen Sektor anbieten, die gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Produkten voranbringen.

Zentrales Ziel soll die Förderung der lokalen Wirtschaftskraft sein, hierfür ist der Non-Profit Charakter der EDIH von entscheidender Bedeutung für die Rolle als ehrlicher Vermittler. Es können daher gezielt lokale Unternehmen unterstützt werden, um die lokale Wirtschaftskraft zu stärken. Wenn keine geeigneten lokalen Partner gefunden werden, können EDIH mit anderen EDIH zusammenarbeiten, um einen passenden Partner in anderen europäischen Ländern zu finden. Die EDIH können nur dann gute Vermittler werden, wenn sie regelmäßig Technologie-Scouting betreiben, um das Innovations-Ökosystem zu erfassen und die Bedürfnisse und Angebote zu verstehen. Strukturierte Beziehungen zu regionalen Behörden, Industrieclustern, KMU-Verbänden, Unternehmensförderungsagenturen, Inkubatoren, Beschleunigern, EEN, Kooperationszentren des European Institute of Innovation and Technology (EIT) und Handelskammern sind dieser Vermittlerfunktion sehr förderlich.

Die EU wählt die zu fördernden EDIH nach folgenden Kriterien aus:

- Relevanz des Vorhabens
- Qualität der Umsetzung des Vorhabens
- Zu erwartender Impact des Vorhabens

Zur genaueren Erläuterung der genannten und weiterer Auswahlkriterien wird auf das Draft Working Document „European Digital Innovation Hubs in Digital Europe Programme“ der Europäischen Kommission vom 5. Mai 2020, insbesondere auf die Nummer 3.3 (Award criteria used for restricted call) sowie die Nummer 3.4 (What is expected of the proposal?) verwiesen.

3. Rahmen und Bedingungen für die Implementierung und Ko-Finanzierung der EDIH in Deutschland

In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einrichtungen mit Fördergeldern von Bund, Ländern und Unternehmen aufgebaut, die umfassende Teilfunktionen und Aufgaben der EDIH bereits qualifiziert erbringen. Dazu zählen u. a.

- 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren (<https://www.mittelstand-digital.de>),
- zwölf de.hubs (<https://www.de-hub.de>) mit 16 Standorten sowie
- von den Ländern geförderte Einrichtungen.

Diese und weitere bestehende Einrichtungen können potenzielle Kandidaten für EDIH sein, da sie nachweislich bereits über Erfahrung und Kompetenz für die geplanten zukünftigen Aufgabenfelder der EDIH verfügen. Bereits mitgliedstaatlich geförderte potentielle Kandidaten sollen in einem Strategiedokument aufzeigen, wie sich die bis-

herigen Aktivitäten und die künftigen, seitens der EU geförderten Aktivitäten, ergänzen und adressatengerecht als ganzheitliches Angebot an die Zielgruppe regional vermittelt werden können. Weitere Akteure, die bisher noch nicht gefördert werden, aber die in dieser Bekanntmachung geforderten Voraussetzungen erfüllen, können sich ebenfalls als EDIH bewerben.

Die EU-Förderung der EDIH ist an eine nationale Ko-Finanzierung von mindestens 50 Prozent gebunden. Mögliche Quellen der Ko-Finanzierung von EDIH in Deutschland sind Mittel des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie Mittel von Unternehmen, Verbänden und/oder Stiftungen. In besonderen Fällen können auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden. Nach den Vorgaben der EU kann der nationale Anteil entweder als direkter finanzieller Beitrag oder als sogenannte „in-kind-contribution“, d. h. über Sach- und Dienstleistungen, erfolgen. Deutschland plant, den nationalen Anteil der Ko-Finanzierung in der Regel über „in-kind-contribution“ als zurechenbare geldwerte Leistungen, zu erbringen.

Die nationale Finanzierung der EDIH kann dadurch mittelbar über bereits laufende öffentliche Fördermaßnahmen, welche inhaltliche und zeitliche Schnittmengen mit den geplanten Aktivitäten der EDIH haben, abgedeckt werden. Für diese Art der Ko-Finanzierung müssen die potentiellen deutschen Kandidaten im Teilnahmewettbewerb die ihnen zurechenbare öffentliche Finanzierung darlegen (siehe dazu Nummer 4.). Daher ist eine frühzeitige Konsultation mit den Fördergebern zur Absicherung der Ko-Finanzierung notwendig. Die derzeit bestehenden mitgliedstaatlichen Fördermaßnahmen sind teilweise zeitlich begrenzt, jedoch sind Fortführungen geplant.

Aus Sicht der EU-KOM stellt die nationale Finanzierung der ausgewählten EDIH wegen ihres selektiven Charakters eine Beihilfe dar, die mit den beihilferechtlichen Vorschriften vereinbar sein muss. Die EU-KOM verweist hierzu beispielhaft auf die Artikel 27 und 28 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Jedoch ist es auch möglich, bestehende Fördermaßnahmen auf anderer Grundlage als nationalen Beitrag einzubringen, unter der Voraussetzung, dass diese mit dem Beihilferecht vereinbar ist (d. h. entweder beihilfefrei erfolgt oder gerechtfertigt/freigestellt ist).

Eine Alternative zur rein staatlichen Ko-Finanzierung bietet die private Ko-Finanzierung durch Unternehmen, Verbände und/oder Stiftungen. Dabei sollte nicht ein einzelnes Unternehmen, Verband oder Stiftung den gesamten nationalen Anteil erbringen, sondern es sollten bevorzugt verschiedene private Finanzierungsquellen erschlossen werden. Möglich ist auch, dass der nationale Finanzierungsanteil von öffentlichen und privaten Geldgeber gemeinsam erbracht wird.

4. Verfahren zur Vorauswahl von EDIH-Kandidaten für Deutschland

Für Deutschland führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) das Vorauswahlverfahren durch. Gemäß dem Draft Working Document „European Digital Innovation Hubs in Digital Europe Programme“⁴ der Europäischen Kommission vom 5. Mai 2020 sind für Deutschland insgesamt circa 122 Millionen Euro Förderung für die Jahre 2021 bis 2027 vorgesehen. Damit sollen 18 bis 35 EDIH in Deutschland gefördert werden. Hierbei wird auf eine regional und thematisch ausgewogene nationale Verteilung geachtet. Das Vorauswahlverfahren erfolgt unter Vorbehalt, da die EU-Verordnung zum Programm „Digitales Europa“ als rechtliche Grundlage noch nicht abgeschlossen ist und die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) der EU noch nicht abgeschlossen sind.

Um umsetzungsfähige und erfolgsträchtige EDIH-Kandidaten für den nachfolgenden Auswahlprozess der EU zu benennen, orientiert sich das nationale Auswahlverfahren an folgenden Wertungskriterien:

- a) Erfahrung und Kompetenz des Konsortiums in Bezug auf die Aufgaben und Anforderungen der EDIH (siehe hierzu Nummer 2 der Bekanntmachung und detailliert im Draft Working Document „European Digital Innovation Hubs in Digital Europe Programme“ der Europäischen Kommission vom 5. Mai 2020).
- b) Qualität des Umsetzungskonzeptes, welches die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen (regional, methodisch, transnational) skizziert und darlegt, welche Ziele mit welchen Angeboten adressiert werden. Das Umsetzungskonzept sollte die geplanten Ergebnisse für und Wirkungen in den Zielgruppen darstellen.
- c) Sofern auf bestehende Fördermaßnahmen zur nationalen Ko-Finanzierung zurückgegriffen werden soll: Qualität der Strategie, wie die Leistungen des EDIH die Leistungen der nationalen Fördermaßnahme ergänzen und zu einem regional bedarfsgerechten Angebot für die Zielgruppe zusammengeführt werden können. Hierbei sollte kurz dargestellt werden, wie und in welchem Umfang die jeweils national geförderten Maßnahmen die Aufgaben und Ziele der EDIH verfolgen und somit als „in-kind-contribution“ auf die Ziele der EU angerechnet werden können.
- d) Nachweis oder Konzept einer zurechenbaren nationalen Ko-Finanzierung (öffentlich und/oder privat).
- e) Skizze zur Erfüllung aller Kriterien und Anforderungen eines EDIH auf Basis des Draft Working Document „European Digital Innovation Hubs in Digital Europe Programme“ der Europäischen Kommission vom 5. Mai 2020 einschließlich der beihilferechtlichen Voraussetzungen, siehe hierzu auch Nummer 2 der Bekanntmachung.
- f) Schlüssigkeit einer Kosten- und Finanzplanung für die geplante Laufzeit in tabellarischer Form.
- g) Angaben im Rahmen der Abfrage im Antragstool zur finanziellen Tragfähigkeit der Projektabwicklung sowie zur Erfüllung der administrativen, personellen und infrastrukturellen Anforderungen der EU an Konsortialführer.

⁴ abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-digital-innovation-hubs-digital-europe-programme-0>.

Im Exposee (maximal 20 Seiten, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) sind die Planungen anhand der durch die beschriebenen Wertungskriterien vorgegebenen Struktur in deutscher Sprache darzustellen.

Es wird für dieses Verfahren ein Teilnahmeportal bereitgestellt, über das sich Interessenten informieren, Kontakt aufnehmen und über ein Antragstool (DLR-PT pt-outline)⁵ ein Exposee zu einem EDIH einreichen können. Das BMWi wird dabei in der Umsetzung des Verfahrens vom DLR Projektträger unterstützt.

Ansprechpartner:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
DLR Projektträger Digitalökonomie Mittelstand
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Markus Ermert

Telefon: +49 228/3821 2383

E-Mail: mittelstand-digital@dlr.de

Der Projektträger gibt Hilfestellung und beantwortet Fragen im Zusammenhang mit dem nationalen Teilnahmewettbewerb.

Das Exposee ist im Teilnahmeportal bis spätestens

30. August 2020

einzureichen.

Die eingehenden Exposees werden gemäß den oben genannten Kriterien für die Vorschlagsliste ausgewählt. Die finale Entscheidung über die nationalen Kandidaten obliegt dem BMWi. Hierbei wird auf die regionale Ausgewogenheit der nationalen Kandidaten auf der Vorschlagsliste geachtet. Der derzeitige Zeitplan der EU-KOM erfordert es, dass das BMWi die Vorschlagsliste bis Oktober 2020 an die EU übermittelt. Damit ist der nationale (Vor-)Auswahlprozess abgeschlossen.

Mit der Einreichung eines Exposees werden die Bedingungen dieser Bekanntmachung akzeptiert. Aus der Vorlage eines Exposees kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die EU abgeleitet werden.

5. Umsetzung des EU-Förderprozesses

Die Beantragung und Umsetzung der EU-Fördermaßnahme erfolgt direkt zwischen Antragstellern und der EU-KOM unter Einrechnung der Ko-Finanzierung.

Kandidaten können zur EU-Antragstellung die Unterstützung der NKS-IKT (<https://www.nks-ikt.de>) in Anspruch nehmen.

Die EU wird bei ihren Förderentscheidungen zu deutschen Kandidaten das BMWi konsultieren.

Die EU wird die europaweite Umsetzung des EDIH-Netzwerks mit einer begleitenden Maßnahme unterstützen (Digital Transformation Accelerator). Ein Austausch mit nationalen Begleitmaßnahmen ist vorgesehen (z. B. Begleitforschung, Hub-Agency).

Berlin, den 16. Juli 2020

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Frank Fischer

⁵ <https://ptoutline.eu/app/edih>